

## **Beantwortung von mündlichen Fragen aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 07.09.2017**

### **Anlage 1 zur Vorlagennummer 0420/2017**

Gremien: AVR am 18.09.2017

Liegenschaftsausschuss am 19.09.2017

Finanzausschuss am 25.09.2017

Rat am 28.09.2017

In der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren bittet SE Frau Lerchner um Beantwortung folgender Fragen für die Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

1. Es gebe lediglich noch zwei Projekte in Win-Win, aber gleichzeitig noch das Kommunale Beschäftigungsprogramm. Die Frage sei, ob eine Überführung möglich sei oder ob man wirklich parallel zwei Programme laufen lassen müsse? Sie bitte bei der Beantwortung um Prüfung pro Projekt.
2. Falls eine Überführung nicht möglich sei, bittet sie um Informationen, was nach Auslaufen passieren werde.

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Zu 1. Für die beiden Projekte Parkcafé und Kriebelshof gilt gemeinsam, dass sie bis Ende 2019 abgeschlossen sein sollen. Der Unterschied zwischen beiden Projekten liegt darin, dass das Parkcafé anschließend auch im Betrieb anteilig als Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme ausgestaltet ist. Der Betrieb ist jedoch keine „Win-Win“ Maßnahme.

Das Programm „Win-Win für Köln“ ergänzt als investives Programm die Handlungsmöglichkeiten für die Verwaltung und die Träger des langjährigen Stadtverschönerungsprogramms zur Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen (konsumtive Mittel). Daher wird beides im Regelfall auch gemeinsam benannt („Stadtverschönerungsprogramm/Win-Win“). Die Teilnehmenden werden sowohl in Win-Win Projekten, als auch in Projekten des Stadtverschönerungsprogramms eingesetzt, soweit die individuellen Förderinstrumente der EU, des Bundes und des Landes dies zulassen.

Das künftige Kommunale Beschäftigungsförderprogramm wird aus konsumtiven Mitteln finanziert und ermöglicht die Ergänzung oder den Ersatz von Förderinstrumenten anderer Institutionen wie Jobcenter und Agentur für Arbeit. Es ist insofern keine Überführung beabsichtigt, aber es wird eine Verknüpfung zwischen den beiden Programmen stattfinden. In den investiven „Win-Win“ Projekten werden dann auch zusätzlich kommunal geförderte Teilnehmende beschäftigt und qualifiziert.

Zu 2. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel sollen bis Ende 2019 vollständig in derzeit geplante und vorbereitete Maßnahmen abfließen. Damit endet die Möglichkeit, Projekte durchzuführen, die investive Mittel erfordern. Das Stadtverschönerungsprogramm mit seinen vielfältigen Einzelprojekten, die aus konsumtiven Mitteln finanziert werden, wird in der beschriebenen Verknüpfung zum Kommunalen Beschäftigungsförderprogramm weiter geführt.